

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem **Land Niedersachsen**,  
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

der **Region Hannover**,  
vertreten durch das Team Kommunalaufsicht,

und

der **Stadt Laatzen**,  
vertreten durch Bürgermeister Jürgen Köhne,

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der  
Stadt Laatzen

### **Präambel**

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird an den Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen dem Bedarfszuweisungsempfänger und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport geknüpft. Hierbei geht es nicht um eine gezielte Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen (z.B.: Kürzungen bei bzw. Streichung von kommunalen Fördermaßnahmen oder Einschnitte bei bzw. Schließungen von kommunalen Infrastruktureinrichtungen), sondern ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Bedarfszuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Konkret bedeutet dies, dass die Auswahl der Maßnahmen, mit denen der Bedarfszuweisungsempfänger die Konsolidierungsforderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport erfüllen will, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers obliegt. Der Bedarfszuweisungsempfänger hat dabei in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

In diesem Lichte vereinbaren das Land Niedersachsen und die Stadt Laatzen folgendes:

### **Teil A**

#### **Konsolidierungsziel**

Die Stadt Laatzen verpflichtet sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung ihres Haushaltes 2021 ff. i.H.v. 1.913.600 € pro Haushaltsjahr zu gewährleisten.

Die anliegende Liste, die die Basisdaten und die Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen enthält, ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

**Teil B****Konsolidierungsmaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Konsolidierungsbeitrag ab 2021</b>
Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2018 auf 480 v.H.	640.000 €
Streichung der Mittel für schulbezogene Jugendsozialarbeit	435.600 €
Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen	200.000 €
Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingssozialarbeitern/-innen von derzeit vier auf zwei Personen	121.000 €
Streichung zweier Stellen im Hausmeisterpool	103.000 €
Diverse Einzelmaßnahmen unterhalb eines jeweiligen Konsolidierungsbeitrages von 100.000 € gemäß Anlage	414.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.913.600</b>

**Teil C****Unvorhergesehene Ereignisse**

Sollten durch unvorhergesehene Umstände oder spätere Entscheidungen der zuständigen Organe des Bedarfszuweisungsempfängers Abweichungen von den in Teil B aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das in Teil A vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, verpflichtet sich die Stadt Laatzen andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass der Ausfall beim vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

**Teil D****Berichtspflichten**

Die Stadt Laatzen berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und der erreichten finanziellen Verbesserungen jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 30.06.2019.

**Teil E****Verpflichtung des Landes Niedersachsen**

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich, der Stadt Laatzen auf ihren Antrag vom 25.04.2017 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 - i.H.v. 2.450.000 € nach Abschluss dieser Zielvereinbarung zu bewilligen und auszuzahlen.

Hannover, den ..... Hannover, den ..... Laatzen, den .....

Nds. Ministerium für  
Inneres und Sport  
Im Auftrage

Region Hannover  
Team Kommunalaufsicht  
Im Auftrage

Stadt Laatzen  
Der Bürgermeister

## Anlage zu Teil B der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der Region Hannover und der Stadt Laatzen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen	Einsparpotenzial in €				
				Gesamt	2018	2019	2020	2021
<b>Konsolidierungsmaßnahmen oberhalb von jeweils 100.000 €</b>								
BZ-35	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2018 auf 480 v.H. Dies entspricht einem Anstieg von 4,35%.	Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit 2013 konstant bei 460 v.H.. Innerhalb der Region Hannover gibt es mit der Stadt Barsinghausen (470 v.H.) und der Landeshauptstadt Hannover (480 v.H.) zwei Kommunen, die einen höheren Hebesatz haben als die Stadt Laatzen. Bei einer Anhebung von je 10 Punkten ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von ca. 320.000 €.	---	2.560.000	640.000	640.000	640.000	640.000
BZ-20	Streichung der Mittel für schulbezogene Jugendsozialarbeit	Die Mittel zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden eingespart (248 Stunden, siehe Drucksache 2017/210). Die Aufgabe ist Landessache. Das Personal kann ab 2019 vom Land übernommen werden.	Da alle Stellen unbefristet sind, erfolgt eine Einsparung erst, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden oder wenn sämtliche Arbeitsverträge vom Land übernommen werden.	1.263.400	0	407.100	420.700	435.600
BZ-06	Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen	Offene Stellen werden erst mit einer Verzögerung von z. B. einen Monat wiederbesetzt. Dadurch werden für die Zeit bis zur Neubesetzung die jeweiligen Personalaufwendungen eingespart.	Die Werte, die sich bei Umsetzung der Maßnahme in der Vergangenheit ergeben hätten, lauten wie folgt: - 2015: 80 Neueinstellungen mit 186.600 €/Monat - 2016: 86 Neueinstellungen mit 225.000 €/Monat	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
BZ-39	Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingssozialarbeitern/-innen von derzeit vier auf zwei Personen	Der Bedarf an eigenen Flüchtlingssozialarbeitern/-innen hat sich in den letzten Monaten deutlich reduziert. Von den aktuell vier besetzten Stellen sollen zwei Stellen künftig wegfallen	Alle vier Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen; die Arbeitsverträge aller vier Flüchtlingssozialarbeiter/-innen sind derzeit befristet bis zum 31.12.2019, so dass zum 01.01.2020 zwei der kw-Vermerke vollzogen werden könnten.	239.700	0	0	118.700	121.000
BZ-43	Streichung zweier Stellen im Hausmeisterpool	Im Stellenplan 2017 wurden zwei zusätzliche Stellen für den Schulhausmeisterpool aufgenommen, um den Winterdienst an den Schulen sicherzustellen. Nunmehr wird diese Aufgabe u.a. durch Weiterbeschäftigung von neun Saisonkräften des Betriebshofes über die Saison hinaus sichergestellt.	Ein Teil der Saisonier wurde bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Vertretungen und Arbeitsauslastung über die Saison hinaus weiterbeschäftigt.	400.300	97.200	99.100	101.000	103.000
<b>Zwischensumme aller Konsolidierungsmaßnahmen oberhalb von jeweils 100.000 €</b>				<b>5.263.400</b>	<b>937.200</b>	<b>1.346.200</b>	<b>1.480.400</b>	<b>1.499.600</b>

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen	Einsparpotenzial in €				
				Gesamt	2018	2019	2020	2021
<b>Konsolidierungsmaßnahmen unterhalb von jeweils 100.000 €</b>								
BZ-21	Verzicht auf Veranstaltungen und Angebote zur Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen in Laatzen.	Die Sachaufwendungen für das Produkt 521500 "Übergang Schule - Beruf" werden eingespart. Ebenfalls werden Personalaufwendungen in Höhe von 49,5 Wochenstunden (siehe Drucksache 2017/210) eingespart.	Neben den Personalkosten sind Sachaufwendungen in Höhe von rund 11.000 €/Jahr im dargestellten Einsparvolumen enthalten. Da alle Stellen unbefristet sind, erfolgt eine Einsparung erst, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden oder wenn die Aufgabe (wie bei der Schulsozialarbeit) vom Land übernommen wird.	258.700	0	83.500	84.900	90.300
BZ-45	Reduzierung der Gebäudeversicherungsbeiträge	Durch eine europaweite Ausschreibung sollen die jährlichen Beiträge deutlich reduziert werden.	---	365.200	105.700	86.500	86.500	86.500
BZ-13	Streichung der Mittel für die Sprachförderung an der AES	Die Mittel der Sprachförderung an der AES werden eingespart (38 Stunden, siehe Drucksache 2017/210).	Eine Einsparung erfolgt erst, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden oder wenn die Aufgabe (wie bei der Schulsozialarbeit) vom Land übernommen wird.	190.500	0	62.200	63.500	64.800
BZ-37	Erhöhung der Vergnügungssteuer	Durch die Erhöhung zum 01.01.2018 des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 18 auf 20 v. H. würden sich für das Jahr 2018 Mehreinnahmen in Höhe von 62.200 € ergeben, ab 2019 belaufen sich die Mehreinnahmen auf 48.000 €.	Im Gegensatz zur Hundesteuer kann die Vergnügungssteuer auch unterjährig angepasst werden.	206.200	62.200	48.000	48.000	48.000
BZ-24	Kündigung der Kooperationsverträge zur "Verlässlichen Grundschule" zum 01.08.2018	Die Personalaufwendungen der hierfür eingestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eingespart. Die Hortkräften, die in der verlässlichen Grundschule im Einsatz sind, werden zur Abdeckung von Vertretungsstunden in den KiTas eingesetzt.	Die Verträge für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen zum 31.07.2018 aus; die Aufgabe könnte (wie bei der Schulsozialarbeit) vom Land übernommen werden. Bei den Hortkräften, die in der verlässlichen Grundschule im Einsatz sind, können die freiwerdenden Wochenstunden (1,94 Vollzeitkräfte) auf die vom Land geforderten Vertretungsstunden in den Kitas angerechnet werden. Personalaufwendungen für Vertretungskräfte, insbesondere Poolkräfte können dadurch eingespart werden.	140.000	17.000	41.000	41.000	41.000

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen	Einsparpotenzial in €				
				Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-05	Umstellung der IT Computer-Landschaft (Thin-Clients anstatt Fat-Clients)	Die derzeitige Computerlandschaft setzt sich größtenteils aus sogenannten Fat Clients (Arbeitsplatzcomputer mit lokaler Festplatte) zusammen. Die künftige Ausstattung mit sogenannten Thin Clients (Schnittstelle zum Server, ohne eigene Festplatte) führt zu erheblichen Einsparungen.	---	100.000	28.000	24.000	24.000	24.000
BZ-09	Abschluss einer neuen Kooperations- und Zuschussvereinbarung zwischen Musikschule und Stadt	Die aktuelle Kooperations- und Zuschussvereinbarung läuft Ende 2020 aus. In der neuen Vereinbarung ab 2021 werden die städtischen Zuschüsse (Räume, Verwaltung etc.) um 20.000 € reduziert.	Der Zuschussbedarf betrug im Jahr 2016 ca. 480.000 €, im Detail wurden folgende Zahlungen geleistet: - Personalaufwendungen der Stadt: ca. 576.000 € - Zahlungen der Stadt an Musikschule: ca. 116.000 € - Erhaltene Zahlungen von Musikschule für Unterricht durch städtische Musikschullehrer: ca. 212.000 €	20.000	0	0	0	20.000
BZ-04	Abschaffung von Arbeitsplatzdruckern zu Gunsten von Multifunktionsgerät in zentralen Technikräumen	Durch die Reduzierung von den bisherigen 130 Arbeitsplatzdruckern auf 35 und der damit verbunden Aufstockung von zwei Großmultifunktionsgeräten sind Einsparungen bei Tinte-/Tonerpatronen sowie für Ersatzbeschaffungen möglich.	Bei den angegebenen Einsparungen sind die zusätzlichen Kosten für die Großmultifunktionsgeräte und die Seitenabrechnungen bereits gegengerechnet.	55.300	6.100	11.700	17.800	19.700
BZ-38	Erhöhung der Hundesteuer ab dem zweiten Hund	Durch die Erhöhung der Hundesteuer werden die Erträge um ca. 9.200 € jährlich gesteigert.	---	36.800	9.200	9.200	9.200	9.200
BZ-27	Erweiterung von Großwerbeflächen	Zurzeit befinden sich 10 Großwerbeflächen im Stadtgebiet. Neue Großwerbeflächen ermöglichen weitere Erträge.	Denkbar ist das Aufstellen von einer weiteren Großflächentafel pro Jahr. Dies bedeutet aber auch das Aufstellen an nicht so wünschenswerten Standorten (z.B. Marktstraße, Hildesheimer Str.). Städtebaulich verträgliche Standorte gibt es nicht mehr.	15.000	1.500	3.000	4.500	6.000
BZ-28	Der Wirtschaftsempfang findet im 2-Jahres-Rhythmus statt	Das Wirtschaftsforum WIR veranstaltet jährlich ebenfalls ein Wirtschaftsempfang. Der städtische Wirtschaftsempfang findet daher ab sofort im 2-Jahres-Rhythmus statt. Die Aufwendungen hierfür werden alle zwei Jahre eingespart.	Eine Reduzierung auf eine Veranstaltung (Kosten 5.000 €) ist durch die enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforum WIR problemlos möglich. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Einsparung von 2.500 € pro Jahr.	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen	Einsparpotenzial in €				
				Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-03	Abschaffung der Marketingartikel	Aufgrund der Feierlichkeiten in 2018 sind die Aufwendungen für Marketingartikel wieder erhöht worden. Diese werden ab 2019 komplett eingespart.	---	6.000	0	2.000	2.000	2.000
<b>Zwischensumme aller Konsolidierungsmaßnahmen unterhalb von jeweils 100.000 €</b>				<b>1.403.700</b>	<b>232.200</b>	<b>373.600</b>	<b>383.900</b>	<b>414.000</b>
<b>Gesamtsumme aller Konsolidierungsmaßnahmen</b>				<b>6.667.100</b>	<b>1.169.400</b>	<b>1.719.800</b>	<b>1.864.300</b>	<b>1.913.600</b>